

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/56

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

31. Juli 2017

**Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014
Bericht des Finanzministeriums zu Tz 20. Programm „Betriebskostenoffensive vor-
sorgende Finanzpolitik (PROFI)“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Annahme des Berichts und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014 und den Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014 ([Drs. 18/4702](#)) hat der Landtag in seiner 181. Sitzung am 14. Oktober 2016 das Finanzministerium aufgefordert, bis zum 1. Juli 2017 zu berichten, welche konkreten finanziellen Entlastungen des Landeshaushalts sich durch die Programme „PROFI A“ und „PROFI B“ ergeben haben.

Zu diesem Zweck sind die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Ressorts gebeten worden, aufzuzeigen, welche Entlastungswirkungen sich aus der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme ergeben haben. Das Finanzministerium hat diese Berichte zusammengefasst. Zu den Grundlagen des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik“ verweise ich auf die Umdrucke [18/1127](#) und [18/1413](#).

Bevor auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen eingegangen wird, noch ein allgemeiner Hinweis:

Zur Nachweisführung der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben in „PROFI 35/A“ sind mindestens zwei Witterungs- bzw. Abrechnungsperioden nach einer Modernisierung notwendig. Abschließende Nachweise der Wirtschaftlichkeit über **alle** Projekte in „PROFI 35/A“ werden daher erst zwei Jahre nach der Fertigstellung der letzten Vorhaben zur Verfügung stehen. Weitere Informationen können dem im Anhang angeführten Abschnitt zu „PROFI 35/A“, insbesondere den Bemerkungsbeiträgen des LRH entnommen werden.

Damit könnte mit der für das Sondervermögen vorgesehenen Dokumentation im 2. Quartal 2020 abschließend über die Wirtschaftlichkeit der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Programms „PROFI 35/A“ berichtet werden.

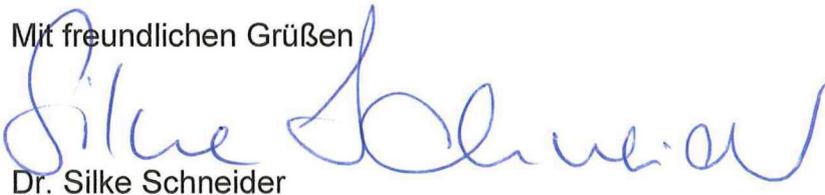
Sofern es gewünscht ist, könnte der Nachweis zum Erfolg der bereits fertiggestellten Maßnahmen im Einzelfall bereits jetzt aufgestellt werden. Diese Vorgehensweise wäre jedoch mit erheblichem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten gegenüber der bisherigen Planung verbunden. Daher käme es dem Finanzministerium entgegen, wenn dem Vorschlag gefolgt werden könnte, erst nach Fertigstellung aller Projekte, mit einer umfassenden Zusammenfassung und Darstellung, eine Gesamtübersicht der Ergebnisse aufzustellen.

Ich bitte um einen entsprechenden Hinweis, wenn vorab der Nachweis für einzelne Maßnahmen für erforderlich gehalten wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus wird mit besonderer Vorlage zeitnah berichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

Anlage – Statusberichte GMSH PROF I A

PROFI A

Aktueller Stand

Zum aktuellen Stand des Programms wurde von Seiten des Finanzministeriums gegenüber dem Finanzausschuss am 2. April 2017 (Umdruck 18/7596) unter TOP 2 zum Mittelabfluss berichtet:

„2. Sonderprogramm energetische Sanierung (PROFI)

Das Sondervermögen „Energetische Sanierung“ (PROFI) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energetische Sanierung“, Artikel 8 Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16 ff.) eingerichtet und mit Gesetz vom 03. Dezember 2013 der zulässige Finanzierungsrahmen erweitert auf Maßnahmen in Liegenschaften rechtlich selbständiger Landeseinrichtungen. In 2016 war ein Mittelabfluss von rd. 7,2 Mio. € zu verzeichnen. Danach ergab sich am 31.12.2016 ein Bestand i. H. v. 18.104.677,86 €, davon sind 18,0 Mio. € bis Ende November 2017 zinsbringend angelegt. Für 2017 sind derzeit ein Mittelabfluss von 945 T€ und eine Vormerkung i. H. v. 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Der geplante Mittelabfluss liegt bei 8,8 Mio. €. In der weiteren Planung werden in 2018 voraussichtlich 6,4 Mio. € verausgabt und die Restmittel in 2019.“

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Projekte sind für eine belastbare Bewertung und Evaluierung der Einsparungen im physikalischen und monetären Bereich im Regelfall mindestens zwei Abrechnungs- bzw. Witterungsperioden der Verbräuche zu betrachten.

In den Statusberichten der GMSH (siehe Anlage) ist der bereits erreichte Fertigstellungsstand von Einzelmaßnahmen dokumentiert. Der aktuelle Stand der Mittelabflüsse dokumentiert, dass aufgrund des Fertigstellungsstandes der dort aufgeführten Maßnahmen noch nicht auf zwei vollständige Abrechnungsperioden der Verbräuche zurückgegriffen werden kann. Dies wird, wie vom LRH in den Bemerkungsbeiträgen bestätigt, erst ab 2020 möglich sein.

Unabhängig von einer exakten Aussage zum Stand der finanziellen Entlastungen des Haushalts, kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden, dass mit dem Programm PROFIL A in den Landeseinrichtungen ein zukunftsfähiger Modernisierungsgrad umgesetzt worden ist, der ein hohes Maß an Betriebssicherheit in den berücksichtigten Liegenschaften garantiert und damit den Instandhaltungsaufwand für den Betrieb und die Bewirtschaftung erheblich reduziert.

Aktuelle Daten aus den Energieberichten der Betriebsüberwachung der GMSH deuten hinsichtlich der Stromverbräuche auf eine Trendwende zu abnehmenden Bedarfen hin. Die Abnahme bei den Wärmeverbräuchen hält weiterhin an. Inwieweit dies auch in Zusammenhang mit dem Programm PROFIL A begründet ist, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer ermittelt werden können.

Bemerkungen Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof hat in den Bemerkungen 2016 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014 (Seite 119) Folgendes festgestellt:

„Zum 31.12.2015 waren 8,6 Mio. € verausgabt - davon 6,1 Mio. € für Bauleistungen. Das Sondervermögen soll bis 2020 vollständig umgesetzt sein. Die GMSH wird ab 2016 Zwischenberichte und 2020 einen Abschlussbericht fertigen.“

Das Sonderprogramm PROFIL A wird vom Landesrechnungshof ohne Einschränkungen als sinnvoll und notwendig bewertet. Die GMSH hat zum Fertigstellungsstand der begonnenen Maßnahmenumsetzung bisher 2 Statusberichte erstellt (2014 und 2016, siehe Anlage).

PROFI B

Vorrangiges Ziel des Programms PROFI B (PROFI 15) war eine dauerhafte Entlastung des Budgets für Zuweisungen / Zuschüsse / Investitionen, das sog. Budget II, durch die Förderung investiver Maßnahmen. Die geförderten Maßnahmen sollten einen direkten und substantiellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren leisten und nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienzeinsparungen bei der Leistungserbringung durch die Landesverwaltung oder zur Verringerung von Zuschüssen führen (vgl. auch Drs. 18/262, Antwort auf Frage 2).

Das Ziel von Effizienzeinsparungen bei der Leistungserbringung durch die Landesverwaltung kann – außer durch investive Maßnahmen – auch durch eine Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.

Eine Organisationsuntersuchung als systematisch angelegte Untersuchung eines gesamten Verwaltungs- oder Themenbereichs zielt auf ein Konzept für eine optimale Aufgabenerfüllung. Vor diesem Hintergrund wurde ein auf maximal 2 Mio. € begrenzter Teil des Programms PROFI B für die Finanzierung auch nichtinvestiver Maßnahmen vorgesehen. Die Verausgabung von PROFI B Mitteln zum Zwecke der Gutachtenerstellung entsprach dieser Zielsetzung.

Zu den einzelnen durchgeführten Maßnahmen

Epl. 05 Finanzministerium

Erstellung einer Organisationsanalyse für den Bereich des Finanzverwaltungsamtes des Landes Schleswig-Holstein durch einen externen Gutachter

Auftrag war die Untersuchung der Organisationsstrukturen und Personalbemessungen im Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein (FVA). Der Auftragnehmer war die CSC Deutschland GmbH. Das Projekt wurde im Zeitraum vom 17.06. bis 13.12.2013 durchgeführt.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde eine Personalbedarfsbemessung für die Fachbereiche Familienkasse, Besoldung, Entgelt, Beihilfe und Versorgung des FVA durchgeführt. Durch die CSC Deutschland GmbH wurde ein Personalbedarf von 114,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die genannten Fachbereiche, gegenüber einem tatsächlichen Personaleinsatz von 127,97 VZÄ zum Zeitpunkt der Durchführung der Organisationsuntersuchung, ermittelt. Dieser Überhang von 13,2 VZÄ wurde im Jahr 2014 im Rahmen der normalen Personalfluktuation wie auch Personalgestellung für das Projekt KoPers der Staatskanzlei abgebaut. Legt man für die genannten 13,2 VZÄ im Durchschnitt eine Eingruppierung nach E 8 zu Grunde, ergibt sich nach der Personalkostentabelle (PKT) 2013 ohne Personalgemeinkosten durch den Abbau dieser Überhänge eine Einsparung von rund 500.000 €.

Die Annahmen, unter denen die Personaleinsparungen im Jahr 2014 angemessen erschienen, haben sich nicht erfüllt. Somit mussten die Einsparungen 2015/2016 korrigiert und sogar vorübergehend weitere Stellen eingeworben werden.

Trotzdem hat die Stelleneinsparung im Jahr 2014 zur Wirtschaftlichkeit der durchgeführten Organisationsuntersuchung geführt.

Weitere Aussagen zu den monetären Auswirkungen sind somit erst im Zusammenhang mit der Umsetzung von Folgeprojekten der im Gutachten genannten Handlungsfelder möglich.

Die Untersuchung der Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufe (Kernprozesse) im Finanzverwaltungsamt erbrachte eine Vielzahl von Empfehlungen. Diese haben unter anderem zur Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation und zur Begleitung/Gestaltung der „Transformation“ des Finanzverwaltungsamtes durch aktives Veränderungsmanagement zur Gründung des Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) zum 01.01.2016 unter Verlagerung in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei geführt.

Die Umsetzung weiterer Empfehlungen wie der Aufbau eines Call-Centers, interaktiver Infoportale, durchgängig papierloser Vorgangsbearbeitung oder der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens ist in Arbeit.

Epl. 09 – Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Effizienz Wirtschaftsstrafkammern

Es wurde eine externe Organisationsberatung (Dr. Ingeborg Rubbert) mit der Entwicklung eines Konzepts zur Erhöhung der Effizienz und damit auch der Attraktivität der Arbeit in den Wirtschaftsstrafkammern beauftragt. Zu diesem Zweck wurde, unter der Leitung und Moderation der Organisationsberaterin, beim Landgericht Kiel eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus fünf Richterinnen und Richtern, die Mitglied einer Wirtschaftsstrafkammer sind. Das Projekt „Verbesserung der Effizienz der Wirtschaftsstrafkammern am Landgericht Kiel“ hatte zur Aufgabe, in einem ersten Schritt die organisatorischen Rahmenbedingungen der Abarbeitung von Wirtschaftsstrafsachen zu prüfen und u. a. einen Leitfaden für die Abarbeitung umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen zu erarbeiten. Zu untersuchende Themenbereiche waren:

- Qualifizierung und Personalentwicklung in den Wirtschaftsstrafkammern:
- Berücksichtigung des zunehmenden Grades der Spezialisierung auf Verteidigerseite, Fragen der Fortbildung, Möglichkeiten der weiterbildenden Abordnung und Beförderungschancen
- Sächliche und personelle Ausstattung in den Wirtschaftsstrafkammern (insbesondere im EDV-Bereich und durch die richterliche Geschäftsverteilung)
- Entwicklung eines Leitfadens zur Bewältigung umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen

Die Projektgruppe erarbeitete das im Februar 2014 vorgelegte Konzeptpapier „Reorganisation der Wirtschaftsstrafkammern am Landgericht in Kiel – Ergebnisse der Projektgruppe am Landgericht Kiel 2013“ (Umdruck 18/2666).

Wirtschaftlich amortisieren sollte sich das Projekt dadurch, dass der Bestand an Wirtschaftsstrafsachen ohne die ansonsten erforderliche Personalverstärkung abgearbeitet werden kann, mithin erhebliche jährliche Personalkosten eingespart werden können (vgl. hierzu im Einzelnen Umdruck 18/1127, Finanzministerium v. 14.05.2013, S. 8).

In Umsetzung der Ergebnisse der Projektgruppe konnte das Landgericht Kiel durch innergerichtliche personelle und organisatorische Maßnahmen im Ergebnis seit 2014 die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den Wirtschaftsstrafsachen deutlich senken und dadurch Bestände abbauen.

Diese Entwicklung lässt sich aus der Zahl der Eingänge und durchschnittlichen Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2014 bis 2016 ablesen, wonach die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den erstinstanzlichen Wirtschaftsstrafverfahren um über 6 Monate und bei den zweitinstanzlichen Wirtschaftsstrafverfahren um rund 2 Monate gesunken ist:

Landgerichte 1.Instanz **

	Eingänge	Erledigungen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten
2014	39	44	21,4
2015	43	48	18,4
2016	41	36	15,1

Landgerichte Berufungen **

	Eingänge	Erledigungen	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten
2014	10	5	7,1
2015	8	11	4,5
2016	8	8	5,0

**Bei den Landgerichten werden Wirtschaftsstrafsachen nicht weiter unterschieden.

Eine ansonsten erforderliche Personalverstärkung konnte so vermieden und insofern erhebliche zusätzliche Personalkosten abgewendet werden.

Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Maschinenausstattung der Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten und Beschaffung einer Kühlanlage für die Jugendanstalt Schleswig)

Ersetzt wurden technische Anlagen, welche bis zu 30 Jahre alt und reparaturanfällig waren:

- JVA Neumünster: Bearbeitungszentrum (Erneuerung der vorhandenen Anlage), Kantenanleimmaschine (Tischlerei), CNC-Bearbeitungszentrum, Fräsmaschinen (Maschinenbauwerkstatt);
- JVA Kiel: Abkantpresse (Schlosserei);
- JA Schleswig: Kühl- und Gefrieranlage.

Laut des Maßnahmenantrags war die finanzielle Entlastung des Landes durch folgende Sachverhalte vorgesehen:

- 20,0 T€ jährlich durch entfallende Reparaturen,
- Halten und ggf. Steigern von Einnahmen,
- Energieeinsparung durch verbesserte Energieeffizienzwerte,
- Wegfall der externen Beschaffung von Backwaren

Tatsächlich stehen den Ausgaben aus PROFI B-Mitteln in Höhe von 425,0 T€ folgende Sachverhalte gegenüber:

Die tatsächlichen finanziellen Entlastungen durch entfallene Reparaturkosten lassen sich nicht beziffern, da diese Kosten durch die Neubeschaffungen nicht entstanden sind. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass jährlich Reparaturkosten in Höhe von 20,0 T€ eingespart werden.

Durch die Neubeschaffungen blieben die Werkstätten handlungsfähig. Aufträge für z.B. Zellen- und Büromobiliar (ca. 80,0 - 100,0 T€ jährlich) mussten nicht fremdvergeben werden.

Durch das bei der GMSH zentralisierte Vertrags- und Energiemanagement und den in den JVA nur als Gesamtwert erfassten Energieverbrauch lassen sich die Energieeinsparungen je Maschine nicht beziffern. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die modernisierten Anlagen aufgrund des technischen Fortschritts weniger Energie verbrauchen als die 15-30jährigen Vorgängermodelle.

Die JA Schleswig erzielt Einsparungen in Höhe von ca. 6,0 T€ jährlich, da sie durch die verbesserte Lagerkapazität nicht mehr auf den externen Zukauf von Backwaren angewiesen ist.

Vorsorgelotsen der schleswig-holsteinischen Betreuungsvereine

Mit diesem Projekt soll die private rechtliche Vorsorge in Schleswig-Holstein gefördert werden. Hierzu werden landesweit Multiplikatoren („Vorsorgelotsen“) ausgebildet und ein Vorsorgenetzwerk errichtet. Die Funktion der ehrenamtlich arbeitenden Vorsorgelotsen besteht vorwiegend darin, in Sprechstunden und Hausbesuchen über Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen aufzuklären, zu informieren und im Einzelfall zu beraten. Ziel des Projektes ist eine Verschiebung von der staatlichen Vorsorge (Betreuung) hin zur privaten, bestenfalls familiären Vorsorge durch Vorsorgevollmachten.

Das MJKE hatte in seinem Antrag darauf hingewiesen, dass die Verfahrenskosten im Betreuungswesen von insgesamt 13,4 Mio. Euro im Jahr 2002 auf 31,3 Mio. Euro im Jahr 2011 mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um 1,79 Mio. Euro gestiegen seien. Durch das Projekt „Vorsorgelotsen“ sollte dieser Entwicklung entgegengewirkt und die Kostensteigerung gedämpft werden. In einer finanziellen Folgenabschätzung v. 15.3.2013 hatte das MJKE ausgeführt:

„Für eine Folgenabschätzung können folgende Faktoren zugrunde gelegt werden:

- *Das verfolgte Ziel einer vermehrten Erstellung von Vorsorgevollmachten ist im Wesentlichen für einen Bereich erfolgversprechend, in dem andernfalls eine ehrenamtliche Betreuung einzurichten wäre.*
- *Vorsorgevollmachten werden und sollten in aller Regel in intakten Vertrauensverhältnissen erteilt werden. Der bei weitem relevanteste Bereich ist dabei die Vollmachtserteilung an Familienangehörige.*
- *Die gerichtliche Praxis zeigt, dass die Erteilung von Vollmachten zur Vermeidung einer Betreuung eine durch Betroffene akzeptierte Alternative darstellt. Die gleichwohl erfolgende Einrichtung von Betreuungen erfolgt in einer Vielzahl der Fälle aufgrund*
 - *fehlender Kenntnis von der Möglichkeit sowie Wesen und Wirkung einer Vorsorgevollmacht;*
 - *des Versäumnisses einer rechtzeitigen Vorsorge/Vollmachtserteilung.*
- *Seit 2007 sind für Schleswig-Holstein durchgängig über 9.200 Neubestellungen von Betreuungspersonen erfolgt, davon waren kontinuierlich über 6.000 ehrenamtlich tätig. Von diesen stammten wiederum jeweils rund 85% aus dem Familienkreis. Bei vorsichtiger Schätzung ergibt sich danach ein Potential für betreuungersetzende Vorsorgevollmachten von ca. 5.000 Fällen pro Jahr bei einem insgesamt stetigen Anstieg der Fallzahlen.*
- *Der Haushalt in Auslagen in Rechtssachen wird im Bereich der ehrenamtlichen Betreuungen durch Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuungspersonen von derzeit 323,00 € pro Person und Jahr belastet. Daneben fallen Aufwandsersatz sowie bei Ersteinrichtung der Betreuung Kosten für ein obligatorisches Sachverständigen Gutachten an; die Gutachterkosten schlagen derzeit mit durchschnittlich 220,00 € zu Buche.*

- *Jenseits des bei den Betreuungsgerichten ersparten Aufwands bietet danach jede anstelle einer Betreuungseinrichtung erteilte Vorsorgevollmacht im ersten Jahr ein Einsparpotential von mind. 550,00 € sowie in jedem Folgejahr des Betreuungsbedarfs mind. 323,00 €.*
- *Einsparungen bei den Gerichten ergeben sich mit Hinblick auf die beratende Tätigkeit der Vorsorgelotsen durch die geringere Anzahl der zu bearbeitenden Betreuungsverfahren, die verringerte Anzahl der durch Gerichte zu klärenden Konfliktfällen bei Vorliegen von inhaltlich unzulänglichen Vollmachtserklärungen sowie die verringerte Anzahl von Kontrollbetreuungen.*
- *Keine Einsparungen sind in Fällen zu erzielen, in denen die Kosten einer Betreuung gegen das Vermögen der insoweit leistungsfähigen betroffenen Person festzusetzen wären. Im Bereich der Vorsorge durch Vollmachtserteilung wird von einem überdurchschnittlichen Anteil an vermögenden Betroffenen auszugehen sein.*
- *Tatsächliche Einsparungen werden sich zwingend mit zeitlicher Verzögerung ergeben; denn die Einspareffekte einer Vorsorgevollmacht greifen erst mit dem Eintritt des durch die Vollmacht gedeckten Betreuungsbedarfs. Hier sind kaum Prognosen möglich.*

Bei Zugrundelegung dieser Daten kann für eine Folgenabschätzung die Aussage getroffen werden, dass sich der für drei Jahre mitgeteilte Investitionsaufwand bereits durch die Vermeidung von rund 270 Ersteinrichtungen ehrenamtlicher Betreuungen refinanziert. Unter Berücksichtigung des mittelfristigen Eintritts der Effekte der Projektarbeit erscheint die Vermeidung von jährlich 300 ehrenamtlichen Betreuungen selbst bei vorsichtiger Schätzung realistisch. Nach einer Anlaufphase summieren sich die Einsparungen aus vermiedenen Erstbetreuungen sowie potentiellen Folgekosten von vermiedenen Bestandsbetreuungen. Modellhaft kann danach für einen Zeitpunkt nach einer Anlaufphase und bei unterstellter Wirksamkeit von 300 Vorsorgevollmachten für die Einsparungen in diesem und in den Folgejahren folgende Berechnung aufgemacht werden:

	<i>vermiedene Erstbetreuungen</i>	<i>vermiedene Bestandsbetreuungen</i>	<i>Einsparvolumen p. a.</i>
<i>Akquisephase</i>	<i>X</i>	<i>X</i>	<i>X</i>
<i>1. Jahr</i>	<i>300</i>	<i>X</i>	<i>165.000 €</i>
<i>2. Jahr</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>261.900 €</i>
<i>3. Jahr</i>	<i>300</i>	<i>600</i>	<i>358.800 €</i>
<i>4. Jahr</i>	<i>300</i>	<i>900</i>	<i>455.700 €</i>
<i>5. Jahr</i>	<i>300</i>	<i>1200</i>	<i>552.600 €</i>

Die Modellberechnung berücksichtigt nicht die Reduzierung von Einsparungen durch den Wegfall des Betreuungsbedarfs, etwa durch Genesung oder Tod der betroffenen Person. Hier wären Abschläge vorzunehmen.“

Der tatsächliche Effekt für den Justizhaushalt wird sich darin zeigen, dass weniger Betreuerinnen und Betreuer bestellt werden, weil die betroffene Person eine Vorsorgevollmacht erstellt hat. Eine Vorsorgevollmacht kann die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers entbehrlich machen (§ 1896 Absatz 2 Satz 2 BGB). Dadurch wird der Haushalt in Auslagen in Rechtssachen (Aufwendungsersatz bzw. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuer/innen und Vergütung der Berufsbetreuer/innen) entlastet werden: Eine ehrenamtliche Betreuung einer mittellosen Person kostet den Justizhaushalt derzeit (seit 1.8.2013) jährlich 399 Euro, wenn die Betreuerin oder der Betreuer – wie in der Regel – von dem Anspruch auf Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung (§§ 1908i,

1835a BGB) Gebrauch macht und nicht die Aufwendungen konkret abrechnet (§§ 1908i, 1835 BGB). Eine berufsmäßig geführte Betreuung kann im ersten Jahr bis zu 3.000 Euro kosten. Daneben fallen ggf. Kosten für die Erstellung des psychiatrischen Gutachtens, für die Bestellung eines Verfahrenspflegers und Fahrtkosten für die Wahrnehmung der richterlichen Anhörung an. Hinzu kommt der Personalaufwand bei den Betreuungsgerichten. Die Zahl der anhängigen Betreuungsverfahren ist bereits rückläufig. Zum 31.12.2013 waren 52.413 Verfahren anhängig, zum 31.12.2016 50.518 Verfahren. In der o.g. Folgenabschätzung des MJKE war im 3. Jahr nach einer Akquisephase mit 600 vermiedenen Bestandsbetreuungen gerechnet worden. Es wird daher von einer positiven mittel- bis langfristigen Wirksamkeit der Maßnahme ausgegangen.

Das Projekt hat auch in anderen Bundesländern Aufmerksamkeit und Interesse geweckt (siehe etwa LT-Drs. NRW 16/8130). Von den ursprünglich 30 im Jahr 2013 ausgebildeten Vorsorgelotsen sind noch 16 Vorsorgelosten aktiv. Derzeit wird das Projekt im Rahmen der Förderung der Betreuungsvereine nach § 3 Landesbetreuungsgesetz durch das MJKE gefördert (Haushaltstitel 0902 – 684 03). Die ausgebildeten Vorsorgelotsen treffen sich regelmäßig zu Fortbildungsveranstaltungen und einem Erfahrungsaustausch. Im Jahr 2017 finden von März bis Mai 2017 in drei Phasen weitere Schulungen statt, um dem identifizierten Bedarf an weiteren Vorsorgelotsen Rechnung zu tragen. Im Anschluss an die Schulungsphasen ist eine Hospitationsphase vorgesehen.

Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin

Bei der Stiftung Schloss Eutin war 2013 erheblicher und kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf zur Beseitigung struktureller Probleme gegeben. Die Stiftung war 2011 - 2013 in eine wirtschaftliche Schieflage geraten und hatte erhebliche Rückgänge bei den Besuchern und damit verbunden weiter sinkende Eigeneinnahmen zu verzeichnen. Die Zahl von 15.700 Besuchern 2013 war der niedrigste Stand seit der Wiedereröffnung des Museums im Jahr 2006, was einem Rückgang von 45 Prozent in diesem Zeitraum entsprach.

Senkung des strukturellen Defizits durch Steigerung der Eigeneinnahmen und damit Eigenwirtschaftlichkeit der öffentlich-rechtlichen Stiftung sollten Basisdaten und Kennzahlen, Marketingmaßnahmen und Arbeits- und Entscheidungsstrukturen analysiert und Maßnahmenvorschläge sowie Vorschläge zur besseren inneren Organisation der Stiftung entwickelt werden. Externe Berater sollten ein Strategiekonzept entwickeln, um auf dessen Grundlage in Zukunft deutlich höhere Besucherzahlen erzielen, deutlich höhere Eigeneinnahmen der Stiftung generieren, neue Zielgruppen erschließen und dadurch die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt stabil halten zu können. Diese kurzfristig in Auftrag gegebene Strategiekonzeption sollte als Leitbild mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen konkrete Maßnahmen für die Stiftung sowie Strukturempfehlungen entwickeln.

Der Stiftungsrat verabschiedete Anfang 2014 das neues Entwicklungskonzept auf der Basis der über PROFI-B-Mittel in Auftrag gegebenen Analyse mit einer Strategie, die zur Weiterentwicklung der Stiftung war und der Stiftung Steigerung der Eigeneinnahmen führen sollte. Das Konzept umfasste folgende Schwerpunkte:

- die Modernisierung und Neugestaltung der Schlossausstellung mit neuen und zeitgemäßen Vermittlungsformen;
- einen neuen Sonderausstellungsbereich für attraktive Sonderausstellungen;

- die Gastronomie in der Schlossküche sollte genauso vergrößert und verbessert werden, wie der stiftungseigene Kassenbereich/Museumsshop;
- Kulturevents und Veranstaltungen sollten den Kulturort Schloss Eutin beleben.
- Außerdem sollte das Marketing verbessert und neue Zielgruppen erschlossen werden. Die ebenfalls vorgeschlagene und beschlossene organisatorische Strukturveränderung war bereits mit der Gesetzesneufassung von 2014 erfolgt.
- Das in Auftrag gegebene Strategiekonzept sollte mit PROFI B-Mitteln in Höhe von 20,0 T€ finanziert werden.

Alternative: Ohne die Strategieentwicklung in 2013 hätte voraussichtlich kurz- bis mittelfristig über eine Schließung des Museumsbetriebs und Auflösung der Stiftung nachgedacht werden müssen. Bei einer Auflösung der Stiftung war zu bedenken, dass das Land das Schloss und den Schlossgarten gem. vertraglicher Verpflichtung zur Stiftungsgründung von 1991 ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke verwenden darf. Das wertvolle Inventar mit Gemälden und Mobiliar fällt gem. Stiftungsgründungsvertrag von 1991 an die herzogliche Familie zurück.

Als finanzielle Entlastung des Landes war laut Antrag vorgesehen, eine Stabilisierung der institutionellen Förderung aus dem Landeshaushalt durch Steigerung der Eigeneinnahmen der Stiftung sowie drastische Verbesserungsmaßnahmen und Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Stiftung zu erreichen.

Die tatsächliche finanzielle Entlastung stellte sich wie folgt dar:

Zweck der Stiftung / Besucherzahlen

Der Zweck der Stiftung ist es nicht, möglichst Gewinne zu erwirtschaften, vielmehr verfolgt die Stiftung gem. § 2 (3) des Stiftungsgesetzes ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung und verfolgt gem. Satzung § 2 (3) nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

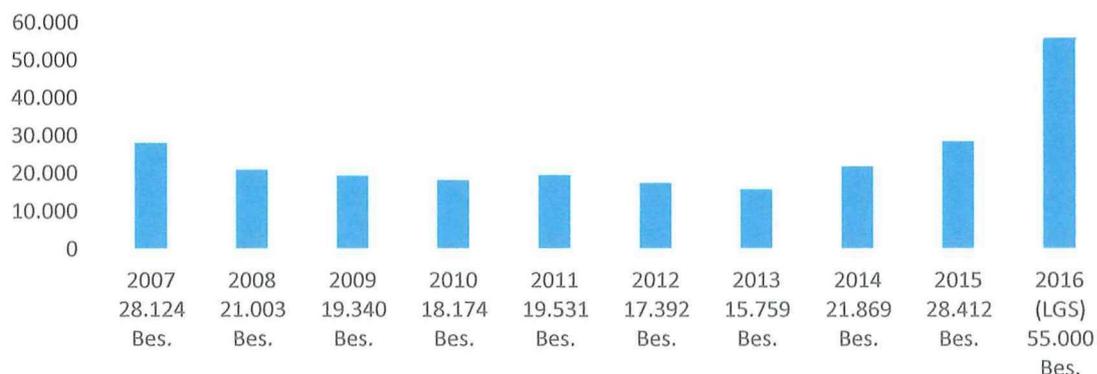
Gem. Stiftungsgesetz § 2 (1) hat die Stiftung den Zweck, das unter Denkmalschutz stehende Schloss Eutin samt Inventar sowie den Schlossgarten mit seinen Gebäuden und Kulturdenkmälern als national bedeutendes Kulturgut zu erhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ein Museum zu betreiben.

Der Stiftungszweck konnte mit der neuen Strategie besser umgesetzt werden:

Nach gut 15.000 Besuchern in 2013 und knapp 22.000 Besuchern in 2014 konnte in 2015 mit 28.412 Gästen eine weitere Steigerung von 30 Prozent erreicht werden. Im Jahr der Landesgartenschau (LGS) in Eutin kamen sogar 54.510 Besucher. Dies war allerdings auf ein besonderes Ticketing während der LGS zurückzuführen.

Die angestrebte Besucherzahl 2017 liegt bei 35.000 Gästen.

Stiftung Schloss Eutin:
Besucherzahlen 2007-2016 / Gesamtzahl



Steigerung der Eigeneinnahmen

Es hat sich in den folgenden Jahren mit der Umsetzung der neuen Strategie gezeigt, dass der Kulturbetrieb seine Eigeneinnahmen erheblich steigern konnte. Dieses Ziel des aus PROFI B finanzierten Gutachtens und der sich daraus ergebenden neuen Strategie wurde erreicht.

Die Eigeneinnahmen konnten von 152,0 T€ in 2013 auf 487,0 T€ in 2015 um 220 % gesteigert werden. Im LGS-Jahr waren sie leicht rückläufig, da von den 55.000 Besuchern nur 16.000 Eintritt gezahlt haben.

Die Eigenwirtschaftsquote liegt Ende 2016 bei über 39%. Sie lag 2013 zwar bei 47%, dies aber auf einem so niedrigen Niveau der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, die die Führung eines angemessenen zeitgemäßen Museumsbetriebs nicht ermöglichten.

Eigenwirtschaftsquote Lfd Betrieb und BgA 2011 - 2016						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€	€
Eigene Einnahmen Lfd. Betrieb und BgA	138.240	167.681	152.771	259.844	486.912	441.501
Personal- und Sachkosten Kernbetrieb und BgA	386.669	441.438	328.448	864.680	1.065.450	1.136.214
	%	%	%	%	%	%
Eigenwirtschaftsquote Lfd. Betrieb und BgA	36	38	47	30	46	39

Zum Vergleich:

Eigenwirtschaftsquoten sind bundesweit nicht veröffentlicht, da die Museen sich nicht auf einheitliche Berechnungsgrundlagen einigen konnten. Aus Gesprächshinweisen und Erfahrungswerten kann man von einem Durchschnitt von ca. 25% ausgehen. Große Forschungsmuseen haben zum Teil nur einen Anteil im einstelligen Bereich.

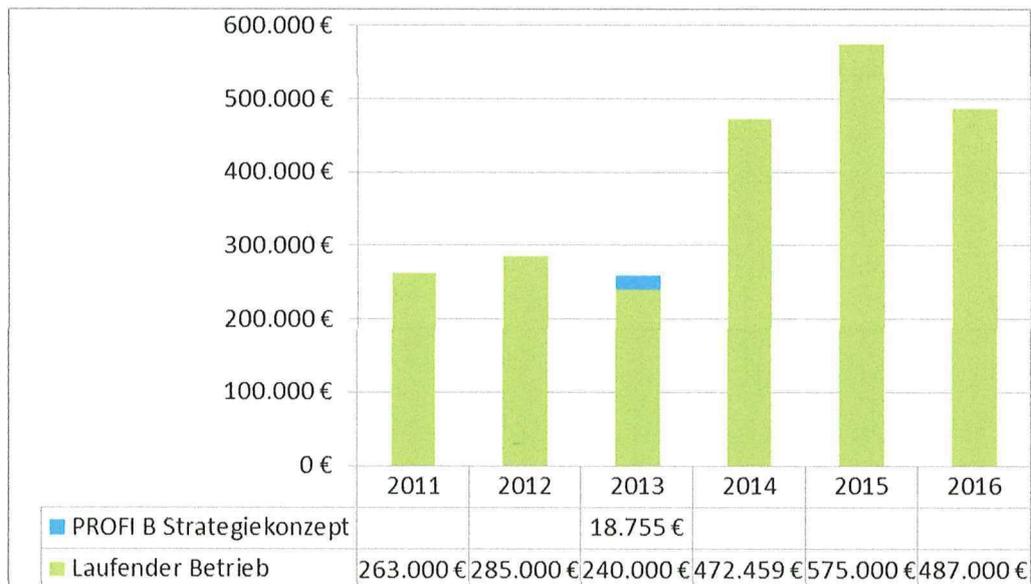
Beispiele:

- Die Eigenwirtschaftsquote der Stiftung Schloss Ahrensburg liegt bei veröffentlichten 65%.
- Die Eigenwirtschaftsquote des Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf liegt bei veröffentlichten 27,8 %, wobei ein großer Anteil Forschung inkludiert ist.
- Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg hat nach unseren Berechnungen eine Eigenwirtschaftsquote von ca. 36%.
- Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat nach unseren Berechnungen eine Eigenwirtschaftsquote von ca. 14 % mit einem großen Forschungsanteil.

Institutionelle Förderung des Landes musste gesteigert werden

Die institutionelle Förderung des Landes Schleswig-Holstein für die Stiftung Schloss Eutin entwickelte sich wie folgt: Der Zuschuss des Landes hat sich durch die neue Strategie erhöht und konnte nicht auf dem Niveau von 2013 gehalten werden. Der Zuschuss des Landes in absoluten Zahlen hat sich durch die Erkenntnisse seit 2013 um 40,7 % auf 405,0 T€ in 2017 erhöht, da ein Museumsbetrieb auf dem Minimalniveau von 240,0 T€ in 2013 und nicht angemessen finanziert war und die Aufgaben eines zeitgemäßen Museums mit Museumspädagogik, Sonderausstellungen, Pflege der Dauerausstellungen, Marketing, Angeboten wie Hochzeiten, Kindergeburtstagen, Veranstaltungen, die die Einnahmen der Stiftung steigern, nicht leistbar waren.

Landeszuwendungen zum laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin



Das Ziel der Stabilisierung des Landeszuschusses konnte nicht erreicht werden, weil sich durch das Gutachten und die Umsetzung der neuen Strategie in den Folgejahren zeigte, dass das Zuschussniveau zu niedrig für einen zeitgemäßen Museumsbetrieb war.

Sonderfaktoren 2014 - 2016

Die Stiftung ist seit 2014 in der Umstrukturierungsphase. Die Phase der Neuorientierung der Stiftung dauert an.

1. Die Stiftung war in diesem Zeitraum neben den wirtschaftlichen Problemen auch mit erheblichen Änderungen in der Struktur und einer betrieblichen Neuorganisation

- beim leitenden Personal sowie einer erforderlichen Ausweitung des Personalstamms beschäftigt.
2. In Mitte 2014 bis Mitte 2015 war ein Interims-Geschäftsführer beschäftigt.
 3. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 stand die Stiftung nach Gesetzesänderung im Dezember 2014 vor der betrieblichen Neuorganisation unter Leitung des neuen Vorstands Dr. Friederike von Cossel sowie zusätzlich unter dem Druck der besonderen Herausforderungen und Vorbereitungen des Museumsbetriebs für die Landesgartenschau 2016 in den Bereichen Finanzplanung, Museumsorganisation, Marketing, Sonderausstellung und Personaleinsatz.
 4. In 2016 stand die Stiftung vor der Herausforderung der finanziellen und personellen Bewältigung der Landesgartenschau, die am Ende des Jahres zwar mehr Besucher, aber aufgrund des erhöhten Aufwandes trotz Sparmaßnahmen auch ein finanzielles Defizit in i. H. v. 120,0 T€ bedeutete, das durch das MJKE ausgeglichen werden musste.
 5. Hinzu kam aufgrund der betrieblichen Änderungen und den damit zusammenhängenden neuen Brandschutzauflagen die Notwendigkeit der Ausweitung des Aufsichtspersonals in den Museumsräumen zur Alarmierung im Brandfall.
 6. In 2016 wechselte der Vorstand aufgrund des Mutterschaftsurlaubs von Dr. von Cossel erneut und der neue Vorstand Brigitta Herrmann musste sich unter schwierigsten Bedingungen der laufenden Landesgartenschau neu einarbeiten.
 7. Derzeit wird vom Vorstand eine wirtschaftliche Betriebsanalyse erarbeitet, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erreichen, Anpassungen und eine Risikominimierung vorzunehmen.

Fazit:

1. Der Museumsbetrieb wurde verbessert, die Besucherzahlen haben sich erheblich erhöht. Daran wird weiterhin gearbeitet. Das gesetzliche verankerte Stiftungsziel wird damit immer erreicht.
2. Die Eigeneinnahmen des Kulturbetriebs wurden erheblich verbessert und werden weiterhin verbessert. Die Zielvereinbarung sehen weiter ein Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeitsquote vor. Die Eigenwirtschaftlichkeitsquote bewegt sich derzeit um die 40%.
3. Gewinne können von einem Museumsbetrieb und besonders an diesem Standort in einer Kleinstadt nicht erwartet werden. Kultur ist ein meritorisches Gut.
4. Das Ziel der PROFI-B-Investition, die Stabilisierung des Landeszuschusses 2013, konnte nicht erreicht werden, weil die Ergebnisse der Untersuchung zeigten, dass das Zuschussniveau zu niedrig für die Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen Museumsbetriebs war.
5. Die Betriebsanalyse und der Verlauf des Jahres 2017 werden zeigen, ob die Besucherzahlen und die Eigeneinnahmen weiterhin gesteigert werden können.

Epl. 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Organisationsuntersuchung im Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LAsD)

Die Organisationsuntersuchung im LAsD hatte das Ziel, zu klären, ob und wie eine Aufgabenerledigung unter Beachtung/Einhaltung des Stellenabbaupfades bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs bis 2020 und darüber hinaus gesichert werden kann. Hierbei galt es, die gegenwärtige Struktur sowie die Prozessabläufe zu erfassen, zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die finanzielle Entlastung stellt darauf ab, die Personaleinsparvorgaben durch organisatorische Maßnahmen bis 2020 in Höhe von ca. 2.000.000,00 € zu realisieren sowie die Bewirtschaftungskosten des Landes durch Verzicht auf eine Drittanmietung in Höhe von jährlich ca. 280.000,00 € zu senken.

Für die Organisationsuntersuchung wurden im Haushaltsvollzug 2013 Haushaltsmittel aus PROFI „B“ in Höhe von 150.000,00 € von Titel 1111.05.88301 in den Epl 10 umgesetzt. Die Ist-Ausgabe betrug 149.226,00 €.

Tatsächlich kann durch organisatorische Änderungen im LAsD der Stellenabbaupfad bis 2020 realisiert werden. Das bedeutet, dass im LAsD eine Einsparung von 40 Stellen im Wert von 2 Mio. Euro gesichert wird.

Ferner konnten die zentralen Aufwendungen des Landes (Bewirtschaftung und Miete) für den Geschäftsbereich des LAsD um jährlich ca. 280.000,00 € entlastet werden.

Dem einmaligen Aufwand von rd. 150,0 T€ stehen mithin dauerhafte Einsparungen von 2.000,0 T€ (Personalkosten) sowie jährlich ca. 280,0 T€ (Miet-, Bewirtschaftungskosten) gegenüber.

Ergänzend wird auf den Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Ablauf- und Aufbauorganisationsuntersuchungen der Ministerien und der Staatskanzlei (Drucksache 18/4812) verwiesen.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Postfach 1269, 24011 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VI 14
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

**Geschäftsbereich Landesbau
Geschäftsbereichsleiter**

Dipl.-Ing. Walter Hansen
Org.-Z.: 27

Telefon (0431) 599-1250
Telefax (0431) 599-1290
walter.hansen@gmsh.de

Kiel, 04.02.2015



747 # 1/2

Entwurf in m2

(Gesamt der
Ablage im VIS
SOV. PROF I)

Projekt Nr.: 212 40 007
Projektbezeichnung: Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik,
Sonderprogramm PROF I 35/A

Statusbericht 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten Energieeinsparmaßnahmen wurden im Jahr 2013 durchgeführt. Insgesamt wurden 807.249 € ausgegeben, davon haben die Baukosten nur ein Drittel dieser Summe ausgemacht. Die übrigen Kosten ergeben sich aus den Planungskosten.

Im Jahr 2014 wurden die aus dem Jahr 2013 geplanten Maßnahmen umgesetzt, dieses spiegelt sich in dem höheren Baukostenstand wider. Die Baukosten liegen bei 2.5 Mio. €, das ist fast die Hälfte aller Ausgaben.

In 2013 und 2014 wurden insgesamt 4.6 Mio. € ausgegeben, das sind 7,6 % aller bereitgestellten Mitteln im Sonderprogramm PROF I 35/ A.

	2013	2014	Prognose 2015
Baukosten	284.035,29 €	2.547.845,25 €	5.8 Mio. €
FBT-Kosten	314.714,32 €	662.277,07 €	1.2 Mio. €
OLK	208.500,00 €	561.151,09 €	460.000 €
Gesamt	807.249,61 €	3.771.273,43 €	7.46 Mio. €
	Summe 2013 und 2014	4.578.523,04 €	

Übersicht: Ausgaben 2013/ 2014 und Prognose 2015

Im Jahr 2015 wird mit Bauausgaben in Höhe von 5.8 Mio. € gerechnet. Mit den dazugehörigen Planungskosten werden im Jahr 2015 insgesamt ca. 7.46 Mio. € im PROFI-Programm ausgegeben.

Es wurden bereits mehrere Maßnahmen abgeschlossen. Ende 2013 wurden die Multifunktions- und Küchengeräte in den Mensen der Fachhochschulen Lübeck und Kiel ausgetauscht. Im Jahr 2014 wurden kleinteilige-technische TGA-Maßnahmen im ZGB-Bereich durchgeführt. Es wurden hier überwiegend die Heizkörper hydraulisch abgeglichen, voreinstellbare Thermostatventile wurden eingebaut, die abgängigen und defekten Heizkessel wurden ausgetauscht. Betroffen sind hier folgende Liegenschaften: Polizeirevier Elmshorn, Finanzamt Eutin, Polizei Rendsburg, GMSH Büro Schleswig, Finanzgericht und Staatskanzlei in Kiel. Das Baukostenvolumen betrug in 2014 im ZGB-Bereich 202.000 €.

Ende 2014 wurde die energetische Fassadensanierung in der Mensa I CAU abgeschlossen. Kostenanteil aus PROFI ca. 1.0 Mio. € .

An der Uni Kiel wurde ein hydraulischer Abgleich in einigen Gebäuden, z.B. Pharmazeutisches Institut und TF, durchgeführt.

Im Amtsgericht Kiel wurden die ungeregelten Pumpen gegen Pumpen der Energieeffizienzklasse A ausgetauscht. Im Archiv des Gebäudes wurde zusätzlich eine Zeitrelaissteuerung zur Beleuchtungsteuerung eingebaut. Alle Arbeiten wurden bereits beendet.

Im ersten Quartal 2015 werden die Restarbeiten bei den beiden großen Maßnahmen zur energetischen Wärmeversorgung der Uni und der Fachhochschule Lübeck abgeschlossen.

Der Fertigstellungsgrad aller Maßnahmen wurde in einer Tabelle abgebildet:

Maßnahmen Sonderprogramm PROFI			
Stand: 12.01.2015			
BM Nr.	Liegenschaft	Baumaßnahme	Fertigstellungsgrad
Christian Albrecht Universität, Kiel			
213 40 034	IPN	Austausch Thermostatventile/hydraul. Abgleich	80%
213 40 047	Sektor 2	Austausch Thermostatventile/hydraul. Abgleich	80%
214 40 031	CAU	Einbau Energiezähler	80%
FH Kiel			
213 40 035	Mensa	Austausch Küchengerät gegen Küchenmultifunktionsgerät	100%
213 40 058	Geb. 12	Austausch Thermostatventile/hydraul. Abgleich	90%

213 40 071	Campus	Einbau von Wärmemengenzählern mit GLT-Aufschaltung	82%
FH Lübeck			
213 40 094	Mensa	Austausch Küchengerät gegen Küchenmultifunktionsgerät	100%
Uni Flensburg			
213 40 049	Uni Flensburg	Beleuchtungssteuerung	100%
LKN Tönning			
213 40 064	LKN Tönning	Austausch Thermostatventile/hydraul. Abgleich	80%
GMSH			
213 40 151	GMSH, Gartenstr.3, Haus C	Einzelraumsteuerung, En:Key, Pilotprojekt	100%
JVA NMS			
213 40 077	JVA NMS/ Werkstatt Nr. 3	Fenster austausch	100%
große Einzelmaßnahmen			
213 40 054	JVA NMS, Haus C	energetische Sanierung	60%
213 40 044	Mensa I CAU	energetische Fassadensanierung	100%
214 40 044	FH Lübeck,	Vorl. Fernwärmelieferung	80%
213 40 124	Uni Lübeck	Umschluss Wärmeversorgung	60%
Amtsgericht Kiel			
21440072	AG Kiel	Wärmeversorgung u. Elektro	100%
ZGB-Bereich, diverse Liegenschaften			
213 40 084	Polizei Elmshorn	Kleinteilige-technische TGA Maßnahmen	100%
213 40 081	Polizei Rendsburg		
213 40 081	GMSH Büro Schleswig		
213 40 082	Finanzamt Eutin		
213 40 082	Finanzgericht Kiel		
213 40 082	Staatskanzlei Kiel		

Übersicht: Maßnahmenfortschritt

Mit Schreiben vom 15.10.2014 wurde der GMSH der Planungsauftrag zur Aufstellung von Bauunterlagen für vier Maßnahmen der Stiftung Gottorf und das Kloster Cismar erteilt. Die Planung und Kostenermittlung erfordert zum Teil umfangreiche Bestandsaufnahmen, so dass die Vorlage voraussichtlich im II. Quartal 2015 erfolgen wird, die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen ist in 2016 vorgesehen.

Im Jahr 2015 liegt der Umsetzungsschwerpunkt auf dem ZGB-Bereich sowie den Amtsgerichten Pinneberg und Bad Segeberg. In den ZGB-Liegenschaften sind zahlreiche kleinteilige-technische sowie einige hochbauliche Maßnahmen geplant, für die wir in 2015 mit

einem Umsatz von 1.5 Mio. € rechnen. Beide großen Maßnahmen in den Amtsgerichten generieren einen Bauumsatz in Höhe von ca. 2.5 Mio. € und starten Anfang des Jahres 2015.

Bei den ersten bereits in 2014 durchgeführten Maßnahmen, u.a. in der Polizeistation Rendsburg, sind erhebliche Vorbehalte seitens der Nutzer zu überwinden. Die GMSH schlägt vor, vorbeugend zur Erhöhung der Akzeptanz in den Dienststellen eine oder mehrere Informationsveranstaltungen mit den Dienststellenleitern durchzuführen. Die Initiative für diese Veranstaltungen müsste vom Finanzministerium bzw. den zuständigen Ressorts ausgehen.

Es finden zukünftig die Gespräche zur Erneuerung der Lüftungsanlagen an der Uni Lübeck im Geb. 61 statt. Diese Maßnahme wird angesichts des hohen spezifischen Energieverbrauchs der Universität als eine effiziente Maßnahme bewertet, und es wird dem Finanzministerium empfohlen, diese Maßnahme in das PROFI-Programm aufzunehmen. Im ersten Quartal 2015 wird ein Energiekonzept für die JVA NMS gefertigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel 12 11 533 33- Kostenerstattung für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug. Die daraus resultierten Energieeinsparmaßnahmen werden in die Vorschlagsliste für das PROFI-Programm aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Walter Hansen

Statusbericht 2016

Projekt Nr.: 212 40 007
Projektbezeichnung: Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik,
Sonderprogramm PROFI 35/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GMSH hat eine Vielzahl sowohl von großen und kleinen hochbaulichen Maßnahmen als auch von kleinteiligen technischen Energiesparmaßnahmen vorgeschlagen, die Wirtschaftlichkeit von Investitionen geprüft und, beginnend im Jahr 2013, durchgeführt. Die Maßnahmen wurden angesichts des hohen spezifischen Energieverbrauchs von Gebäuden als effizient bewertet, geplant und genehmigt. Nach jetzigem Stand wurden im PROFI-Programm Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 33,5 Mio. € freigegeben. Für weitere kleine Baumaßnahmen wurden Planungsaufträge erteilt, jedoch sind die Kosten noch nicht genehmigt (u.a. BIZ Malente „3-fach Verglasung und Photovoltaikanlage“ und AG PI „kleinteilige TGA-Maßnahmen“).

Aus dem vorgegebenen Budget in Höhe von 35 Mio. € wurden bis Ende 2016 bereits 16,5 Mio. €, inkl. Baunebenkosten ausgegeben. In 2017 wird mit weiteren Ausgaben in Höhe von ca. 8,9 Mio. € inkl. Baunebenkosten gerechnet. Somit werden Ende 2017 insgesamt ca. 72 % der im SP PROFI zur Verfügung stehenden Mittel abfließen.

Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Projektabschluss in 2019 erfolgt.

<i>Jahre</i>	2013	2014	2015	2016	Prognose 2017
Kosten €					
Baukosten	284.035,29	2.547.845,25	3.775.739,14	5.825.736,70	7.538.985,74
FBT-Kosten	314.714,32	662.277,07	556.101,64	795.664,99	887.200,00
OLK	208.500,00	561.151,09	465.771,61	546.789,80	455.851,56
Gesamt	807.249,61	3.771.273,43	4.797.612,39	7.168.191,49	8.882.037,30
				Aufsummierung Jahre (2013 - 2016)	16.550.000,00 (47,3 % v. 35 Mio.€)

Übersicht: Ausgaben 2013 bis 2016 und Prognose 2017

Es wurden bereits mehrere Maßnahmen abgeschlossen.

Alle im Block 1 zusammengefassten energiesparenden und ökologischen Maßnahmen, die aus dem Titel 1211 712 01 in das SP PROFI übernommen wurden, sind vollständig abgeschlossen und abgerechnet. Hier wurden zum Beispiel 2013 die Multifunktions- und Küchengeräte in den Mensen der Fachhochschulen Lübeck und Kiel ausgetauscht. Die gesamt verausgabte Summe beläuft sich auf rd. 1,2 Mio. Euro einschließlich der Baunebenkosten.

Bei den großen Baumaßnahmen (Block 2) wurde Ende 2014 die energetische Fassaden- sanierung in der Mensa I CAU abgeschlossen. Kostenanteil aus PROFI waren hier rd. 1,0 Mio. Euro. Außerdem wurden im Jahr 2016 die beiden Maßnahmen AG Pinneberg „energetische Fassadensanierung“ und Schloss Gottorf „Erneuerung der Wärmeversorgung“ abgeschlossen. Die Baukosten belaufen sich im AG Pinneberg auf rd. 2,1 Mio. Euro und im Schloss Gottorf auf rd. 580 T Euro. Anfang 2017 werden die Maßnahmen in der FH Lübeck und in der JVA Neumünster beendet. Die Maßnahme an der Uni Lübeck wird voraussichtlich zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Im Block 3 wurden ab dem Jahr 2014 kleinteilig-technische TGA-Maßnahmen im ZGB-Bereich durchgeführt. Es wurden hier überwiegend die Heizkörper hydraulisch abgeglichen, voreinstellbare Thermostatventile eingebaut und die abgängigen und defekten Heizkessel ausgetauscht. Betroffen sind hier in der Zwischenzeit ca. 85 Liegenschaften mit Kleinmaßnahmen in unterschiedlichem Bearbeitungsstand. Und es kommen immer noch neue Liegenschaften dazu. Zusätzlich wurden noch mehrere kleine Baumaßnahmen, die sich aus den TGA-Maßnahmen ergeben haben, in diesen Block mit aufgenommen. Das Baukostenvolumen betrug bis Ende 2016 im ZGB-Bereich 4,5 Mio. Euro.

Im Block 4 werden kleinteilige, technische Energiesparmaßnahmen in der CAU zusammengefasst. Hier wurden z.B. in Gebäuden wie dem Pharmazeutischen Institut und der Technischen Fakultät ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Das Ausgabenvolumen beläuft sich bisher auf rd. 446,5 T Euro Baukosten.

Im 5. Block werden energetische Maßnahmen in Landesliegenschaften zusammengefasst. Hier wurden z.B. im Amtsgericht Kiel die unregelmäßigen Pumpen gegen Pumpen der Energieeffizienzklasse A ausgetauscht. Im Archiv des Gebäudes wurde zusätzlich eine Zeitrelaissteuerung zur Beleuchtungsteuerung eingebaut. Von den 12 genehmigten Maßnahmen aus diesem Block sind bis jetzt sieben abgeschlossen, weitere vier sollen in 2017 abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten belaufen sich in diesem Block auf rd. 529 T Euro.

Der Fertigstellungsgrad aller bis zum Stichtag genehmigten Maßnahmen wurde in unten stehender Tabelle abgebildet:

Maßnahmen Sonderprogramm PROFI			
Stand: 01.01.2017			
BM Nr.	Liegenschaft	Baumaßnahme	Fertigstellungsgrad
Block 1: Energiesparende und ökologische Maßnahmen (ehem. 1211 712 01)			
Christian Albrecht Universität, Kiel			
213 40 034	IPN	Austausch Thermostatventile / hydraulischer Abgleich	100%
213 40 047	Sektor 2	Austausch Thermostatventile / hydraulischer Abgleich	100%
214 40 031	CAU	Einbau Energiezähler	100%
FH Kiel			
213 40 035	Mensa	Austausch Küchengerät gegen Küchenmultifunktionsgerät	100%
213 40 058	Geb. 12	Austausch Thermostatventile / hydraulischer Abgleich	100%
213 40 071	Campus	Einbau von Wärmemengenzählern mit GLT-Aufschaltung	100%
215 40 117	FH Kiel Geb. 05	Kleinteilige TGA-Maßnahmen Wärmeversorgung und Gebäudeautomation	100%
FH Lübeck			
213 40 094	Mensa	Austausch Küchengerät gegen Küchenmultifunktionsgerät	100%
Uni Flensburg			
213 40 049	Uni Flensburg	Beleuchtungssteuerung	100%
LKN Tönning			
213 40 064	LKN Tönning	Austausch Thermostatventile / hydraulischer Abgleich	100%
JVA NMS			
213 40 077	JVA NMS/ Werkstatt Nr. 3	Fenster austausch	100%

Block 2: große Einzelmaßnahmen			
213 40 080	LG Lübeck	energetische Fassadensanierung	30%
213 40 055	Amtsgericht Pinneberg	Fassadensanierung	100%
213 40 044	Mensa I CAU	energetische Fassadensanierung	100%
213 40 054	JVA NMS, Haus C	energetische Sanierung	95%
213 40 124	Uni Lübeck	Umschluss Wärmeversorgung	80%
214 40 044	FH Lübeck,	Vorl. Fernwärmelieferung	95%
214 40 049	AG Bad Segeberg	Fassadensanierung	65%
214 40 114	FH Kiel, Geb.13	Sanierung Fenster	60%

Block 2: große Einzelmaßnahmen			
214 40 152	Schloss Gottorf	Erneuerung Wärmeversorgung	100%
215 40 178	PR Rendsburg	Fassaden- u. Fenstersanierung	30%

Block 3: Energiesparmaßnahmen in ZGB-Liegenschaften			
213 40 081	20 Liegenschaften	Kleinteilige TGA Maßnahmen Heizung u. Elektro in diversen Liegenschaften	Hier kann kein Gesamtbe- arbeitungsstand angegeben werden, da sich die Anzahl der Liegenschaften und der Maßnahmen ständig ändern.
213 40 082	25 Liegenschaften		
213 40 083	19 Liegenschaften		
213 40 084	19 Liegenschaften		
215 40 015	PDAFB Eutin	Kleinteilige Elektrotechnik, TGA	95%
215 40 190	PR Elmshorn	Fenstersanierung	100%
216 40 075	MSGWG	Fenstersanierung	30%
216 40 117	GMSH-Zentrale, Kiel	Fassadensanierung	85%

Block 4: kleinteilige technische Energiesparmaßnahmen			
213 40 068	CAU	Kleinteilige, technische Maßnahmen	35%

Block 5: Energetische Maßnahmen in Landesliegenschaften Hochbau und TGA			
214 40 072	AG Kiel	Wärmeversorgung u. Elektro	100%
214 40 008	JVA NMS/Gebäude 11	Fenster austausch	100%
214 40 010	Polizeirevier RD	Austausch Lüftung	100%
213 40 151	GMSH, Gartenstr.3, Haus C	Einzelraumsteuerung, En:Key, Pilotprojekt	100%
215 40 040	FH Kiel Geb. C04 Seminar pavillons	Wärmeversorgung und Gebäudeautomation	100%
215 40 066	Uni Flensburg	Umbau Eingangstür	40%
215 40 186	FH Flensburg	diverse energetische ELT- Maßnahmen	10%
215 40 191	FH Flensburg	Außenbeleuchtung	100%
215 40 192	JVA NMS, Haus A	Energetische Sanierung	65%
215 40 174	Hallig Süderoog	Energieversorgungskonzept	75%

Block 5: Energetische Maßnahmen in Landesliegenschaften Hochbau und TGA			
216 40 085	Landesvertretung Berlin	Sanierung Photovoltaikanlage	100%
216 40 107	EUF Flensburg	Energiemanagement-Software	100%

Übersicht: Maßnahmenfortschritt

Stand: 01.02.2017, Silke Baschin